

06. Februar 2014

Antrag

der PIRATEN Fraktion

Verbot der Haltung von Delphinen

I. Ausgangslage

Delphine gehören zu den beliebtesten Wildtieren überhaupt. Dem Charme und der Faszination der klugen Meeressäuger kann sich kaum jemand entziehen. Delphinarien mit ihren Shows rangieren deshalb ganz oben auf der Hitliste der Ausflugsziele und sind ein Riesengeschäft. Längst ist jedoch wissenschaftlich belegt, dass die Tiere in diesen Anlagen leiden. Delphine können nicht artgerecht gehalten werden. Das vermeintliche Lächeln trügt, die intelligenten Tiere führen ein trostloses Leben, leiden an Verhaltensstörungen und sterben früh. Sieht man sich zum Beispiel die Krankenakten aus dem Delphinarium in Nürnberg an, ist nachgewiesen, dass die Tiere praktisch täglich Psychopharmaka verabreicht bekommen.

In freier Wildbahn leben diese Tiere in großen Familienverbänden. Die am häufigsten gehaltene Delphinart, der Große Tümmler, schwimmt in freier Wildbahn im Durchschnitt täglich zwischen 60 und 100 km und taucht bis zu 500 m tief. In der EU-Richtlinie zur Einrichtung von Tiergehegen in Zoos ist von einer verhaltensgerechten Ausgestaltung die Rede. Sie sollen dabei dem natürlich Lebensraum der betreffenden Tierarten nachempfunden werden. Der Zoo Duisburg rechtfertigt die verhaltensgerechte Ausgestaltung seines Delphin-Geheges und die Erhaltungsbedürfnisse der gehaltenen Delfine (Große Tümmler/Tursiops truncatus) i.S. § 68 Landschaftsgesetz NW i.V. mit der EU-Richtlinie u.d. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit der Verwendung von ursprünglich "küstennahen Populationen" welche lediglich Tauchtiefen von etwa 30 Meter benötigen. Diese erforderliche Beckentiefe ist im Duisburger Delfinarium nicht vorhanden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass den gesetzlichen Erfordernissen bezüglich der Erhaltungsbedürfnisse nicht Rechnung getragen wird. Das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren des BMELV ist nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Delfinhaltung überholt. Auch der Neuentwurf wird von den beteiligten Tierschutzorganisationen nicht akzeptiert, weil er neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht berücksichtigt. Aus § 42 Abs. 7 Satz 3 BNatSchG ergibt sich die Möglichkeit für das zuständige NRW-Ministerium auf Landesebene durch einen Erlass, nachträglich behördliche Anordnungen gegenüber einem Zoo zu ergreifen, wenn sich die Anforderungen an die Haltung von Tieren in Zoos entsprechend dem Stand der Wissenschaft geändert haben. Hierzu liegt u.a. eine wissenschaftliche Stellungnahme von PD Dr. Christian Schulze von der Ruhr-Universität Bochum für das **Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF)** vor. Bei Delphinarien entspräche das einer Wassertiefe von 30m und einer Ausdehnung von mindestens 400m, wenn man den Tieren zugestehen will, dass sie sich zumindest 30 Sekunden am Stück so verhalten können wie in Freiheit.

Ein Delphinarium, egal wie groß es gebaut ist, kann Delphinen nicht die Bewegungsfreiheit bieten, die sie brauchen. Die bisher lt. Säugetiergutachten vorgeschriebene Mindestoberfläche für ein Becken mit 5 Tieren beträgt lediglich 400 qm.

Höchste Zeit also, dieser Tierquälerei i.S. § 2 TierSchG ein Ende zu setzen!

Das Ministerium von Herrn Minister Remmel, dass in den letzten 22 Jahren alleine im Delphinarium Duisburg nachgewiesenermaßen 15 Tiere verstorben sind.

In den letzten Jahren erfreuen sich glücklicherweise auch Tierparks mit einheimischen Tieren einer immer größer werdenden Beliebtheit. Dadurch ist es möglich, den Bürgern wilde Tiere und deren Lebensgewohnheiten näher zu bringen. Unsere Nordrhein-Westfälischen Zoos sind also nicht darauf angewiesen, sich durch die qualvolle Haltung von Delphinen über Wasser zu halten. Ganz im Gegenteil gehen die Besucherzahlen der beiden Zoos mit Delphinarien (Duisburg und Nürnberg) gegenüber denen ohne Delphinarium stark zurück. So ist der Zoo in Duisburg seit Jahren auf finanzielle Millionen-Beihilfen durch die Stadt angewiesen. Einer Stadt, die selber ebenfalls weit davon entfernt ist, schwarze Zahlen zu schreiben.

II. Beschluss

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. Die Haltung von Delphinen in Nordrhein Westfälischen Zoos mit einer angemessenen Übergangsfrist zu verbieten;
2. Bei den derzeit in Nordrhein Westfälischen Zoos lebenden Delphinen die Möglichkeit der Auswilderung zu ermitteln, hierbei ist die Möglichkeit von durch Tierpflegern betreuten, eingezäunten Meeresbuchten mit in Betracht zu ziehen.
3. Eine Bundesratsinitiative zum Deutschlandweiten Verbot von Delphinarien zu initiieren;

Nicolaus Kern

Joachim Paul

Simone Brand

und Fraktionen

(Anmerkung. Bei dieser pdf-Datei handelt es sich um eine Speicherung des WDSF aufgrund des ursprünglich vorgelegten Antrags der Piraten Fraktion und des überarbeiteten Änderungsantrags. Offizielle Begründung der Piraten Fraktion für den Änderungsantrag:

„Nach intensiven Gesprächen mit Experten im Bereich der Meeressäuger (WDSF-Anm.: u.a.mit Jürgen Ortmüller vom Wal- und Delfinschutz-Forum), sind wir zu dem Entschluss gekommen unseren Antrag wie oben zu ändern.“